

Berichtigung

Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge

In der BR-Drucksache 643/08 (Beschluss) ist in Ziffer 10 Buchstabe b Artikel 8 Nr. 8 Buchstabe a nach der Angabe "Nummer 11 Abs. 1" die Angabe "und 4" einzufügen.